



## Preisblatt für die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden mit Strom in Niederspannung innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Talwerk GmbH (gültig ab 01.01.2026)

Die Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Talwerk GmbH.

Bei Vorhandensein einer **konventionellen Messeinrichtung (kME)** oder einer **modernen Messeinrichtung (mME)** gelten folgende Preise:

| Allgemeine Preise >10.000 kWh |                  | Arbeitspreise in ct/kWh |              | Grundpreis in €/Jahr |              |
|-------------------------------|------------------|-------------------------|--------------|----------------------|--------------|
|                               |                  | netto                   | brutto       | netto                | brutto       |
| <b>Eintarif</b>               |                  | 34,01                   | <b>40,47</b> | 0,00                 | <b>0,00</b>  |
| <b>Doppeltarif</b>            | Hochtarif (HT)   | 34,01                   | <b>40,47</b> | 73,00                | <b>86,87</b> |
|                               | Niedertarif (NT) | 29,16                   | <b>34,17</b> |                      |              |

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei.

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind:

Hochtarifzeit (HT): Montag bis Freitag 06.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Niedertarifzeit (NT): Die übrige Zeit.

| Im Nettopreis sind enthalten:                                     | ct/kWh | Euro/Jahr |
|-------------------------------------------------------------------|--------|-----------|
| Stromsteuer                                                       | 2,050  |           |
| Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)           | 1,320  |           |
| Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz                        | 0,446  |           |
| Aufschlag für besondere Netznutzung                               | 1,559  |           |
| Umlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz                        | 0,941  |           |
| Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde                        | 12,230 |           |
| Netz-Grundpreis                                                   |        | 75,00     |
| Messstellenbetrieb                                                |        | 24,19     |
| Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile | 18,55  | 99,19     |
| Vertrieb, Beschaffungskosten, Service                             | 15,46  | -99,19    |

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)).

In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Zukünftige Preisänderungen sind jeweils zum 1. und 15. eines Monats möglich. Die Änderung wird ausschließlich auf unserer Internetseite veröffentlicht. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.